

Elbinger Anzeigen.

(Elbinger Zeitung.)

Wöchentlich 2 Nummern:
Mittwoch und Sonnabends.

Preis pro Quartal in Elbing 10 Sgr.
durch die Post 12½ Sgr.

Expedition: Spieringsstraße No. 32.

Mittwoch,

No. 78.

29. September 1858

Marktberichte.

Elbing. Das Wetter war in vergangener Woche noch immer warm und trocken. Die Zufuhren von Getreide waren noch immer gering, die Kauflust, besonders für Weizen, flau. Beizahlt und zu notiren: Weizen hochbunt 128 — 183-pf. 75 — 83 Sgr., mit Auswachs nach Qualität 50 bis 70 Sgr. Roggen 124 — 130-pf. 43 bis 46½ Sgr., Gerste 45 bis 50 Sgr., Hafer 24 — 31 Sgr. Erbsen 60 bis 70 Sgr. Mit Spiritus flau ohne Handel, circa 15 Thlr. zu notiren.

Danzig. Zu dem nunmehr doch ziemlich heruntergedrückten Preisverhältniß, namentlich für frischen Weizen, zeigte sich in den letzten Tagen etwas verbesserte Kauflust; doch war der Umsatz nur ca. 300 Last. In altem Weizen ist der höhern Forderungen wegen nichts umgegangen. Im Allgemeinen ist der Preisstand für festem um ca. 30, für frischen 50—60 fl. niedriger anzunehmen. Bahnpreise: Weizen 49—87, Roggen 44 bis 48, Gerste 35—51, Hafer 28—33, Erbsen 60—72 Sgr. Spiritus 200 Ohm Zufuhr, durchgängiger Preis 15 Thlr., auf spätere Lieferung 14½ Thlr.

Königsberg. Mit Weizen war es an unserer Kornbörse in den letzten Tagen etwas fester und wurde bei mittelmäßigem Umsatz nach Qualität 70—83 Sgr. bezahlt. Roggen, anfangs fester, schließt stiller und brachte 45—48 Sgr. Gerste unverändert 46—48 Sgr. Hafer geschäftslos, Erbsen 70 — 80 Sgr., Futtererbsen 60—62 Sgr. Spiritus schließt matter, locc 15½ Thlr.

Berlin. Vermuthlich angelockt durch die andauernde Blaueit im reellen Getreidegeschäft, mache in letzter Woche der Lieferungsschwindel einmal wieder den Versuch, zur Geltung zu kommen. Den Anstoß zu dem eingetretenen Aufschwunge gaben lediglich Termingeschäfte, denen dann, wie gewöhnlich, einige Spekulanten folgten. Allein die Freude wird nicht lange dauern, da nicht nur die Kanal-Listen von der Weichsel her starke Quantitäten für unseren Platz annoncieren, sondern auch von Stettin die Abladungen fortgesetzt werden und von der Oder uns beträchtliche Zufuhren bevorstehen. Wir haben demnach ein weiteres Anwachsen unserer enormen Bestände zu erwarten. Das Effektiv-Geschäft tritt aber aus engen Grenzen nicht heraus. — Mit Spiritus durchgehends matt.

Zeitung-Nachrichten.

Preußen. Berlin. Ihre Majestäten der König und die Königin beabsichtigen, außerem Vernehmen nach, im Laufe des nächsten Monats eine Reise nach Throl, vielleicht auch nach Italien anzutreten. Definitive Bestimmungen hierüber sind aber bis jetzt nicht getroffen worden. — Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist am 24. glücklich in Warschau eingetroffen. — Der Ministerpräsident ist am 24. d. nach Warschau abgereist. — (P. S.) Die Ordnung der Regierung-Angelegenheit hat in den jüngsten Tagen keine Fortschritte gemacht, und wie versichert wird, steht die Fahrt des Herrn von Manteuffel nach Warschau keineswegs mit einer beschleunigten Lösung dieser Frage in Verbindung. Es bestätigt sich mehr und mehr, daß die definitive Regelung der ganzen Sache erst zu erwarten steht, wenn der Prinz von Preußen aus Baden-Baden zurückkehrt sein wird. Se. Königl. Hoheit ist am 24. in Warschau angekommen, bleibt dort, so weit bis jetzt bestimmt ist, bis Montag den 27. Abends und reist dann durch Schlesien über Dresden nach Baden. — Prinz Napoleon reist den 27. incognito hier durch nach Warschau.

Oestreich. (3.) Am 21. d. Mts. hat das Wiener Landesgericht einen Mann zu vierzehn Tagen strengem Arrest verurtheilt, weil derselbe, als er der Mariazeller Wallfahrt begegnete, seinen Hut nicht abnahm. Im Urtheile heißt es ausdrücklich, daß das Vergehen der Religionsstörung noch härter bestraft werden müßte, wenn es nicht wie im vorliegenden Falle von einem Katholiken, sondern von einem Andersgläubigen begangen worden wäre.

Frankreich. Prinz Napoleon ist, wie der Moniteur meldet, am 26. nach Warschau abgereist, wohin der Kaiser ihn aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers von Russland sendet.

Italien. Nachrichten aus Rom zu folge, herrscht zwischen dem päpstlichen und französischen Militair dort eine sehr starke Spannung, die bereits in blutige Thälichkeit ausgeartet ist. Die Stimmung des Volkes gegen die Fremden wird ebenfalls immer gereizter und man befürchtet größere Blutscenen.

Aus der Provinz.

+ Aus Königsberg. Der lethargische Zustand, in welchem sich die Königsberger Liberalen seit lange und in dem sie sich sogar ganz wohl und behaglich befinden haben, scheint nach den leisen Neuerungen zu urtheilen, die man hier und da vernimmt, in einen Zustand der Rührung übergehn zu wollen, je näher der Termin zu den Neuwahlen und zur Gestaltung anderweiter, uns entfernt liegender Dinge heranrückt. Die sog. Corpshäfen derselben ruhen scheinbar noch hinter den Coulissen, vornehm thuend in Schlafrock und Pantoffeln und senden, ehe sie wieder in die Öffentlichkeit treten und sich dem gemeinen Volke assimilieren, die kleinen Plänkler voraus um hier und da herauszufühlen wie wohl so etwa die Stimmung sein könnte? Die allgemeine Stimmung ist: für die Wahl loyaler Männer und nebenbei für die Beschaffung grösserer Brodes, wohlfeilern Fleisches und gesunder Kartoffeln. Die meisten übrigen Dinge liegen dem Volke fast so fern wie die Irnbahn des Kometen. Für die Beschaffung grösseren Brodes hat vorläufig die von der Kaufmann Behrendtschen Brodfabrik mit unseren Bäckermeistern eröffnete Concurrenz geforgt. Wenngleich wir nun glauben, daß die Ueberstürzung mit Lieferung dieses grösseren oder vielmehr gewichtvoller Brodes nicht lange anhalten dürfte, so hat sie denn doch die gute Folge gehabt, daß die meisten Königsberger Bäcker von ihrer Consequenz: kleines Brod zu liefern und großes Geld dafür einzunehmen, vorläufig haben ablassen und, wollen sie der Brodfabrik nicht den alleinigen Profit zukommen lassen, gleichfalls Brodwaren von nicht nur eben so großer sondern sogar noch von grösserer Beschaffenheit liefern müssen. Gehen wir hierbei auf die eigentliche Grundursache zur Erscheinung dieses grösseren Brodes zurück, von der die Consumenten vorerst die meisten Vortheile ziehen, so dürfte diese wohl weniger in menschenfreundlichen Absichten als darin zu suchen sein, denjenigen Bäckern Concurrenz zu machen, welche auf die zum Theil schon realisierte Idee kamen: eine Dampfmühle auf Actien zu bauen, um sich mit ihrem Bedarf von der Dampfmühle des Herrn Behrend zu emanzipiren, der sie deshalb bisher in die Hände fallen mußten, weil zufolge der durch die neuen Fortificationsbauten Königsbergs nothwendig gewordene Wasser-Regulirungen die Wassermahlwerke unserer Stadt seit langer Zeit inaktiv geworden sind und die Bäcker nicht selten gendigt haben, gut konstruite Mühlen zum Mahlen ihres Bedarfs, selbst bis in Elbing aufzufinden! Herr Behrend sagte somit: errichtet ihr Bäcker, um mit Concurrenz zu machen, eine Dampfmahlmühle; so werde ich neben meiner älteren Dampfmahlmühle, um euch Concurrenz zu machen, eine Dampfbrodbackerei errichten. Dies ist nunmehr geschehen und rascher ins Leben geführt als der Betrieb der Dampfmahlmühle Seitens der Bäcker, die indeß jetzt, nach dem Grundsatz: "Einigkeit macht stark!" sich alle wie ein Mann erhoben und gelobt haben: nicht eher zu ruhen als bis sie ihren Ziel erreicht und ihren Concurrenten überwunden haben. — Sonderbar! der bis jetzt größte Gegner der neuen permanenten Feuerwehren, unser ehrenwerthe Herr Oberbürgermeister, mußte am 28. d. Mts. das Malheur haben, einen Brand in der Remise seines neuerbauten, von ihm selbst noch nicht einmal bezogenen Hauses auf dem Königsberg und dabei zu erleben, daß die neue Königsberger Feuerwehr dabei ihr erstes Probefstück ablegte und in kürzester Zeit die Feuerbrunst löschte. Wir glauben nicht, daß der Gefundheitszustand des noch leidenden Eigentümers durch diesen bedauernswerten Zwischenfall gekräfftigt sein dürfe. — Königsberg wird in nächster Zeit vor vielen anderen Städten der Provinz den Vortheil voraus haben, eine eigene Telegraphenverbindung in seinen Mauern zu haben, was bei der über eine Quadratmeile flächennahm umfassenden Stadt und bei ihren behindernden Trennungen durch mehrere Pregelarme sowie durch das ausgedehnte Gebiet des Schlosteichs-Gewässers &c. zumal bei der gegenwärtig auf schnellere Wirksamkeit berechneten neuen Feuerwehr, für das Gemeinwohl der Stadt nur von segensreichen Folgen begleitet sein kann.

Königsberg. (D. 3.) Die Witterung der letzten Tage ist für die Wintersaat sehr günstig gewesen. Den Winterraps erblickt man in hiesiger Umgegend überall, in großen Quantitäten ausgepflzt, schon im schönsten Grün und sehr üppig. Der zweite Wiesenchnitt befriedigt

meistens vollkommen und wider alle Erwartung unsere Landwirthe. In Bezug auf die Qualität ist der Grummet, wie unsere Landwirthe behaupten, ausgezeichnet. An sehr vielen Orten ist das bei der Ernte auf dem Felde so beträchtlich ausgebreite und aufgegangene Getreide so stark herangewachsen, daß es zu Grünfutter verwendet werden kann und einen recht erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. — (R. T.) Die Fechtlichkeiten, welche für das im Laufe des künftigen Monats zu feiernde fünfzigjährige Dienst-Jubiläum Sr. Exzellenz des Kanzlers des Königreichs Preußen, Chef-Präsidenten Dr. v. Bander, vorbereitet waren, haben in Folge eines Erkrankungsfalles in der Familie des Jubilars, eine wesentliche Abänderung erlitten. — Die hiesigen Blätter sind insgesamt voll des Lobes der Stenz'schen Gesellschaft. Sie ist, sagt der Tel., eine gewählte mit vielem Geschick combinierte, ihr Repertoire ist das reichhaltigste, mannigfaltigste, die Regie wird mit Exaltation gehandhabt und die Accurate, die überall, auch aus dem Kleinsten, scheinbar unbedeutendsten herausstecht, übt einen äußerst wohlthuenden Eindruck aus. Die Damen excellen nicht nur durch Geschicklichkeit, sondern auch durch Anmut und Schönheit.

Pillau. (R. S. 3.) Am 22. d. hatte ein Arbeitsmann das große Unglück, sich bei der Besichtigung eines Dampfbootes dem Getriebe der Dampfmaschine zu sehr zu nähern, durch welche die Ladung in den Schiffsräum befördert, resp. aus demselben gelöscht wird. Seine Kleidung wurde von einem Rad erfäßt und er selbst dadurch nach einigen Augenblicken in das Getriebe gezogen, wo er in einem Momente so entsetzlich verstümmelt wurde, daß jeder Gedanke an die Erhaltung seines Lebens schwanden mußte. Außer andern sehr schweren Verletzungen war ihm der eine Arm im eigentlichen Sinne des Wortes aus dem Schultergelenk gewunden. Man brachte den Verletzten in das Krankenhaus, wo er nach einer halben Stunde starb.

Danzig. (D. 3.) In kürzester Zeit wird eine regelmäßige Verbindung zwischen Danzig und Königsberg durch den Dampfer "Expres" (gehörig Herrn George Grunau in Elbing) zweimal wöchentlich vermittelt werden. Die Ueberfahrt soll in 8 Stunden, also nur eine Stunde länger, als die Eisenbahn braucht, bewerkstelligt, Personen zu dem Preise von 1½ bis 2 Thaler und auch Güter unter billigsten Bedingungen befördert werden. — Der bisherige Redakteur der neuen Danziger Zeitung ist plötzlich von der Redaktion des Blattes zurückgetreten. Welchen Einfluß dies auf die Zukunft des Blattes haben wird, steht dahin, eben so ob diejenigen Herren Kaufleute, welche dasselbe seit seinem Bestehen mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt, damit ferner fortfahren werden. — Am 4. October beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts. Für die Verhandlung der Anklagesache wider den ehemaligen Magistrats-Sekretär Oppermann, wegen Unterschlagung, Verfälschung u. s. w., ist eine volle Woche, die Tage vom 12. bis 19. October angesezt.

Marienwerder. Am 26. fand die Consecration der hiesigen katholischen Kirche durch den Herrn Weihbischof Dr. Grenzel aus Frauenburg statt. Nach der Weihe begann die polnische Predigt und gegen 11 Uhr das Pontifical-Amt, in demselben die deutsche Predigt.

Verchiedenes.

Berlin. Ungeachtet des noch fortduernd schönen Sommerwetters machen die Wintervergnügungen mehr und mehr Fortschritte. Zwischen beiden steht das Kroll'sche Sommer-Theater, auf welchem die Königsberger Opern-Gesellschaft noch immer ihre kleinen Opern spielt und singt. Herr Woltersdorff soll dabei recht gute Geschäfte machen; aber wie man sagt, soll er ganz andere Absichten hier in Berlin haben. Er will nämlich, heißt es, das Friedrich-Wilhelmsstädische Theater übernehmen, und dann vermutlich ganz von Königsberg scheiden. Ob die Königsberger Ursache haben, sich darüber zu beklagen, werden sie ja wohl selbst am besten wissen. — Am Sonntag Morgen wurden die Bossische und die National-Zeitung konfisziert; Tante Voß wohl zum ersten Male. Letztere wurde übrigens im Laufe des Tages ohne den inkriminierten Artikel mit den Beilagen freigegeben. — Die ältesten Leute können sich nicht einer so reichen Kartoffelernte, wie in diesem Jahre uns zu Theil wird, erinnern. Der Scheffel guter, schmackhafter Dauerkartoffeln ist hier schon jezt für 12½ Sgr. zu kaufen, es wird aber davon nur noch wenig Gebrauch gemacht, weil Aussicht vorhanden ist, daß die Kartoffeln noch billiger werden. — In der hiesigen königl. Elisabethschule, welche zu den besuchtesten höheren Töchterschulen gehört, ist jetzt den Schülerinnen untersagt worden, beim Besuch des Klassenunterrichts in Kliniken zu erscheinen.

Die Gewerbehalle in Berlin, welche im Jahre 1849 von dem damaligen "Central-Handwerker-Verein" begründet wurde, wird nun auch, gleich vielen in jener

Zeit entstandenen Associationen und Handwerker-Institutionen, wegen Mangels an Beteiligung der zunächst Interessirten, der Handwerker selbst, aufzuhören.

Als ein Beleg für den ungeheuren Umfang der briefflichen Correspondenz in unserem Vaterlande mag es gelten, daß während des letzten Quartals allein 27½ Millionen Briefe auf preußischen Posten befördert worden sind, d. h. etwa 3 Millionen mehr, wie in demselben Quartal des Jahres 1857. Die Portoeinnahme hat sich, obiger Zahl entsprechend, auf mehr als 1½ Mill. Thlr. beläuft.

Der jetzt sichtbare sog. Donatistiche Komet wird in der ersten Woche des Oktober seinen höchsten Glanz und der Schweif desselben seine größte Entfaltung und Länge erreichen.

Über die Strenge der Strafgesetze in Schweden sind jüngst einige Fälle — die Verbannung von sechs zum Katholizismus übergetretenen Frauen, die Verurtheilung des Redakteur Lindahl wegen Verlärzung zum Tode &c. — bekannt geworden. Diese Strenge erstreckt sich so ziemlich auf alle strafbaren Handlungen. Auf dem schwedischen Papiergelde steht z. B. folgende wörtliche Straf-Undrohung: "Der welcher diesen Schein nachmacht oder verfälscht, wird gehängt werden."

Eine furchtbare Nachricht kommt uns durch die französischen Modezeitungen zu. Man spricht in Paris, sowohl in den maßgebenden wie mahnenden Kreisen, in allem Ernst von der Wiedererweckung der sogenannten Schöpsenkeulen-Armel, durch welche die zarten weißen Arme unserer heutigen Damengarderobe ganz aus dem Felde geschlagen werden sollen! Nehmen dann, wie vorauszusehen, auch die Herren diese Mode auf, so wird wieder Mann und Frau, statt Arm in Arm, Schöpsenkeule in Schöpsenkeule durch's Leben wandern.

(B.)

In Schweden wird, wie alle Gymnastik, so namentlich auch die edle Schwimmkunst unter den Damen eifrig gepflegt. Dieselben legen in Gegenwart eines größeren Publikums Schwimmproben ab und werden dann von den dazu bestellten Schiedsrichtern, je nach der gezeigten Fertigkeit, zu Schwimm-Magistern, oder als zweiter Preis zu Schwimm-Kandidaten ernannt. Eine solche Schwimm-Promotion fand kürzlich in Upsala statt.

Schwurgericht zu Elbing.

Sitzung am 21. September 1858.

1) Angeklagte: a. der Gastwirth Ephraim Söllner aus Marienburg, wegen Urkundenfälschung, Betrug und Kuppelei, b. dessen Ehefrau Wilhelmine Söllner, wegen Kuppelei, c. die Schänkerin Emilie Prange.

Bertheidiger: Rechts-Anwalte Scheller, Schüller und Dickmann.

Angell. Söllner war durch das Königl. Kreisgericht zu Marienburg rechtskräftig verurtheilt, an den Pferdehändler Bieber zu Mewe 12 Thlr. und Zinsen zu zahlen. Da er Zahlung nicht leistete, wurde gegen ihn die Execution verfügt und erhielt der mit der Ausführung derselben beauftragte Beamte von diesem ein Schriftstück des Inhalts: "Auf die Wechselseitigkeit von Herrn Söllner in Marienburg ertheile ich hiermit eine Stundung bis zum 18. d. Ms. Marienburg, den 6. Juli 1857. Bieber." In einer anderen Gingabe beantragte Bieber die Ablösung des Söllner zum Personalarrest; bei dem Er scheinen des Executors aber übergab dieser wieder einen Dilationschein dahin lautend: "In Sachen meiner wider den Gastwirth Söllner wegen 12 Thlr. ertheile ich Dilation bis zum 25. d. Ms. Mewe, den 19. August 1857. Bieber", worin ersichtlich, daß das ursprüngliche Datum "29. August" später in "19. August" geändert war. Kurze Zeit darauf reichte er auch einen Postsschein vom 28. August ein, wonach ein Brief mit angeblich 12 Thlr. 12 Sgr. an Bieber an diesem Tage ausgegeben war. — Gegen Söllner ist wegen wiederholter Urkundenfälschung und Betruges Anklage erhoben worden, da Bieber die beiden Dilationscheine weder selbst geschrieben noch durch einen Anderen hat schreiben lassen, auch hat der an ihn abgesendete Brief nicht 12 Thlr., sondern nur 12 Sgr. enthalten. Angell. behauptete, daß er die beiden Schriftstücke von Bieber durch einen jüdischen Pferdehändler, welcher sich als dessen intimster Freund geriert, zugeschickt erhalten, ohne denselben näher zu bezeichnen. Was das abgesendete Geld anlangt, so führte Söllner zu seiner Entschuldigung an, daß bei dem Einpacken desselben ein Versehen vorfallen sei; er will einige Tage darauf dasselbe entdeckt haben, hat es jedoch nicht der Mühe werth gehalten, es zu redressiren. — Wenngleich Söllner die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen leugnete und unschuldig zu sein vorgab, so ließerte die Beweisaufnahme gegen ihn höchst gravirende Indizien, welche seine Schuld zweifellos dokumentirten. Namentlich wurde durch das übereinstimmende Gutachten der Sachverständigen mit Evidenz dargethan, daß die beiden Dilationscheine von Söllner's Hand herrührten. Beide Schriftstücke sind im Sinne des Gesetzes aber Urkunden. Der Staatsanwalt beantragte, über alle Drei das "Schuldig" auszusprechen, worauf auch das Verdict der Geschworenen lautete, doch wurden bei Söllner mildernde Umstände angenommen. Der Gerichtshof erkannte gegen den Söllner auf 1 Jahr Gefängnis, 60 Thlr. Geldbuße, event. noch 2 Monate Gefängnisstrafe, gegen die verehel. Söllner 6 Monate und gegen die unverehel. Prange 14 Tage Gefängnis.

Sitzung am 22. September.

2) Die Arbeiter C. Orlowski, H. Hoppe und C. Goese und die Arbeiter-Frau Neumann aus Thiergarth, mehrerer schweren Diebstähle und Hohlerei angeklagt, werden schuldig befunden und zu resp. 6, 5 und 3 Jahre Zuchthaus und 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Sitzung am 23. September.

3) Der Flüchtling Martin Krampf, wegen Meuterei.

Bertheidiger: Auscultator Abramowski.

Angell., 33 Jahre alt, war früher Polizei-Dienst in Marienburg, wurde aber entlassen, da er Gelder, die

ihm amtlich zugegangen waren, unterschlagen hatte. Hierfür sowie später wegen des in der dortigen Kammer-Kasse ausgeschürten gewaltfamen Gelddiebstahls wurde er resp. zu 6 Monat Gefängnis und 5 Jahre Zuchthaus verurtheilt. Im April d. J. war Angell. in der Zelle No. 2. des Marienburger Gerichtsgefängnisses mit sieben anderen Personen inhaftirt. Am 5. April hörte der Gefangene Aufseher Sommerich an der Thüre der Zelle ein eigenhümliches Geräusch, er schlich sich leise heran, öffnete plötzlich die Thür und stand nun dem Angell. gegenüber, welcher flichtlich erschrocken leichenbläß wurde und die Arme herunter sinken ließ. Die Thür war in der Umgebung des Schlosses der Höhe und Breite nach in einer Tiefe von ½ Zoll bis zu 1 Zoll eingeschnitten. Bei der gleich an Krampf abgehalteten Nachsuchung wurde zwar kein Gegenstand, der zum Durchbruch hätte dienen können, vorgefundene, doch wurden von einem anderen Gefangenen zwei Messer überliefern. — Angell. bestritt die Beschuldigung, sich mit anderen Gefangenen zusammengetrotzt und einen Ausbruch mit Gewaltthätigkeit gegen Sachen versucht zu haben, und begütigte die anderen Inhaftaten der That. Durch die stadtgehabte Beweisaufnahme wurde die Anklage unterstützt. Nach dem Zeugniß der Gefangnis-Beamten hat Krampf sich stets auch als ein sehr die Freiheit liebender Mensch gezeigt, da er mehrfach Fluchtversuche gemacht und dafür disciplinarisch bestraft worden ist. Selbst vor kurzer Zeit, als er mit dem Nachts hier ankommenden Personenzuge hertransportirt wurde, entprang er seinen Begleitern, würde auch nicht wieder ergripen worden sein, wenn er nicht von einem hinzugekommenen Steuer-Beamten mit dem Säbel zu Boden geschlagen worden wäre. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staats-Anwalts auf 2 Jahre Zuchthausstrafe.

Sitzung am 24. September.

4) Angeklagter: der Einsafer August Gruhn aus Sorgenort bei Marienburg, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, durch welche ein Mensch das Leben verloren hat.

Bertheidiger: Rechts-Anwalt Schüller.

In der Nacht zum 23. März d. J. wurde das Gehöft des Angell. zu Sorgenort, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune, ein Raub der Flammen, wobei der Schwiegervater desselben, Einsafer Heinrich Liedtke verbrannte. Nachdem Liedtke von seiner Frau geweckt worden war, ging er auf den Hausrath und bemühte sich, da das Feuer von oben kam, die Bodenluke zugumachen. Hierbei verweilte er, während seine Frau mit geretteten Bettlen hinauseilte; als sie zurückkam, fand sie ihn noch an derselben Stelle, anscheinend vor Schreck gelähmt; auf ihr Zureden half er ihr noch einen Kasten aus der Stube bis an die Hausthür tragen, ging aber wieder zurück, um noch Sachen zu retten. Das gleich darauf niedersürzende brennende Rohrdach verhinderte ihn, zurückzukehren, auch konnte ihm von Außen keine Hilfe geleistet werden. Später wurde der gänzlich zerstümmelte Leichnam aus den brennenden Trümmern herausgezogen. — Der Angell. Gruhn, 39 Jahre alt, bisher noch unbescholtener, war beschuldigt, diesen Brand vorsätzlich angelegt zu haben. Der zur Anwendung kommende §. 285 des Str.G.B. lautet: Wer vorsätzlich ein Gebäude, welches zur Wohnung von Menschen dient, in Brand setzt, wird mit zehnjähriger bis lebenslänglicher Zuchthausstrafe, und wenn durch den Brand ein Mensch das Leben verloren hat, mit dem Tode bestraft. — Gruhn, der seine frühere Profession als Müller aufgegeben hatte, kaufte im Juli 1856 das Grundstück von seinem Schwiegervater, dem verunglückten Liedtke, für 950 Thlr. Auf das Kaufgeld übernahm er 366 Thlr. 20 Sgr. Hypothekensalden und verpflichtete sich, den Rest theilweise abzuzahlen, vermochte dies aber nicht und wurde wegen 466 Thlr. 15 Sgr. von den Liedtkeschen Cheloten verklagt, auch das Grundstück auf deren Antrag zur nothwendigen Subhaftation gestellt. Das Gehöft war mit 100 Thlr. und das Mobiliar mit 200 Thlr. versichert. Gruhn und die Cheloten Liedtke lebten stets gespannt, da Letzteren kontraktlich verschiedene Nutzungen zustanden, die sie nicht eher aufgeben wollten, bis sie hinsichtlich des Kaufgeldes bestiedigt waren, während Angell. die Räumung des Grundstücks verlangte. Als die Liedtke bei einem Streite zu ihm äußerte, sie werde sich nicht eher aus dem Hause rühren, bis er sie blank ausgezahlt habe, erwiderte er: ich werde Euch blank machen. — Etwa 14 Tage vor dem Brände kam Gruhn zu dem Arbeiter Ros in Kühsborn, den er vom Militair her kannte, und theilte diesem im Vertrauen und in leisem Tone mit: daß er nun so weit sei, er wisse nicht was er anfangen solle, entweder müsse er hängen oder laufen. Den alten Kerl aus der kleinen Stube (seinen Schwiegervater Liedtke) bekomme er nicht heraus und werde er ihn mit Muß verbrennen oder herausrücken müssen. Er werde zum Christbürger Jahrmarkt reisen und dort die Kuh und das Heu verkaufen und dann werde er ihm Stiehn geben, (d. h. das Haus in Brand setzen.) An Brandgeld bekomme er 700 Thlr., dann wolle er für eine Bagatelle wieder bauen und dann bleibe ihm doch so viel übrig, daß er ein Mann bleibe; so hätte es sein Bruder gemacht und sei dadurch auch ein Mann geworden. Nach einer Weile setzte er hinzufüg: Was ich Dir hier sage, erzähle ich weder meiner Frau noch einem Andern. — Angell. verdächtigte sich durch diese Neuersungen sowie durch andere Schritte, wie z. B. durch den Gewerkauf &c. immer mehr, so daß auch der Eigentümer Dobbert aus Augustwald, dem er 6 Thlr. verschuldet, Verdacht schöppte und sich bei Ros danach erkundigte, worauf ihm dieser sagte: "Der verkauft nicht blos sein Heu, sondern wird auch seine Kuh verkaufen; wenn jetzt das erste Feuer ist, dann sieht nur nach Sorgenort, dann brennt Gruhn." Dobbert warnte in Folge dessen auch die Liedtkeschen Cheloten. Außer diesen den Angell. sehr gravirenden Indizien, sind von der Anklage noch verschiedene mehr oder minder ins Gewicht fallende Belastungsmomente zur

Sprache gebracht, welche sich auch zum Theil bestätigt haben. — Der Angekl. blieb auch heute dabei, unschuldig zu sein und von dem Entstehen des Feuers nichts zu wissen; zu Ros will er keine der bekundeten Neuerungen gemacht haben. Gruhn suchte auch diesen Zeugen, wohl wissend, daß es sein gefährlichster Gegner war, zu verdächtigen, indem er behauptete, daß er aus Rache gegen ihn zeuge; Ros soll sich nämlich in einem Prozeß aus freien Stücken bereit erklärt haben, für eine Belohnung von 3 Thlr. die erfolgte Zahlung der Schulds Seitens des Angell. zu beschwören; Angell. will ihm darauf erwidert haben: wenn Du willst, denn thue es, ich werde Dir die 3 Thlr. geben, wenn Du es verlangst. Ros habe aber nachher nicht in der angebene Weise gezeugt und daher auch die 3 Thlr. nicht bekommen, das, glaubt der Angeklagte, müsse ich zur Rache gestimmt haben. Diese Behauptung hat Gruhn nicht unter Beweis stellen können, vielmehr hat Ros gerade das Gegenteil eblig ausgesagt, wonach von Gruhn der Verlust gemacht worden sei, ihn zu bestechen. Dieser hatte nämlich eines Tages ihm von seinem Prozeß erzählt und ihm dafür 3 Thlr. geboten, wenn er beschwore, daß Kläger von ihm bezahlt sei. — Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen war, hob der Staats-Anwalt sämmtliche den Angell. belastenden Indizien hervor und beantworte die Stellung zweier Hauptfragen, nämlich dahin, ob Angell. selbst den Brand angelegt, oder ob er eine andere Person hierzu bestimmt habe, wobei ausgeführt wurde, daß der Bruder desselben, der Ziegler Gruhn, unmittelbar vor dem Brände sich in Sorgenort aufgehalten und erst am 22. März, wahrscheinlich zum Schein, von dort entfernt hätte. Das Verdict wurde den Geschworenen überlassen. Der Bertheidiger suchte die Unschuld des Angell. darzuthun; er schillerte das Zeugniß des Ros als unglaublich, indem dieser sich zur Ablegung eines falschen Zeugnisses bereit erklärt habe. Gegen die Stellung der eventuellen Frage protestierte der Bertheidiger. Nach erfolgtem Resumé des Präidenten wurden den Geschworenen zwei Hauptfragen und zwei Unterfragen gestellt; erstere lauteten dahin:

- ob der Angeklagte selbst das Gebäude in Brand gesetzt habe? und im Fall der Verneinung,
- ob der Angell. eine andere Person zu der That überredet habe?

Die Geschworenen verneinten beide Fragen und erfolgte vom Gerichtshof die Freisprechung und Freilassung des Angeklagten.

Sitzung am 25. September.

5) Der Maschinenbauer Gustav Schmidt aus Elbing hatte auf einen Zettel mit falscher Unterschrift 6 Cigaretten und 4 Pf. Tabak aus dem Laden des Kaufmann Kreuhsberger durch einen Knaben entnommen; dieser war bei einem zweiten Versuch ertappt worden. Der Angell. räumte ein, die Zettel geschrieben zu haben und wurde wegen Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monat Gefängnis &c. verurtheilt.

Unter Ausschluß der Offenlichkeit wurde die Anklagesache wider den Knecht Johann Pillkowsky hiefelbst wegen des im §. 144. No. 3. vorgehebenen Verbrechens verhandelt. Das Erkenntniß lautete auf 2 Jahre Zuchthaus.

Elbing. Die neue Gesellschaft des Danziger Stadttheaters, unter der Direction des Herrn Dibbern, hat gestern ihre Vorstellungen in Elbing beschlossen und siedelt nun nach ihrem eigentlichen Bestimmungsorte, Danzig, über. Wir sind überzeugt, daß das dortige Publikum dem Beifall, den die Gesellschaft hier in hohem Maße gefunden, zustimmen, und das anerkennende Urtheil und vielsache Lob, welches d. Bl. über die Leistungen der Gesellschaft im Allgemeinen, besonders aber einzelner Mitglieder derselben, ausgesprochen haben, vollkommen gerechtfertigt finden wird. Die Gesellschaft des Herrn Dibbern besteht in der That mehrere ausgezeichnete Mitglieder — in Frau Dibbern eine wahrhaft geniale Künstlerin —, und wenn die männlichen Mitglieder den weiblichen gleichkämen; so müste man, bei der reichen Vollständigkeit derselben und dem trefflichen Zusammenwirken, die jetzige Gesellschaft mit ihren Borgängerinnen aus der höchsten Blüthezeit des Danziger Theaters mindestens gleichstellen. Gelingt es Herrn Dibbern noch, einige talentvollere männliche Mitglieder für seine Gesellschaft zu gewinnen: dann sind wir überzeugt, daß er sich die vollkommene Zufriedenheit des Danziger Publikums erwerben, daß sein Unternehmen ein auf die Dauer gesichertes sein und rege Teilnahme so wie lebhafte Anerkennung ihm in reichem und lohnendem Maße zu Theil werden wird.

Elbing. Am Vergnügungen soll es uns in diesem Herbst nun einmal durchaus nicht fehlen. In wenigen Tagen verläßt uns die Danziger Theatergesellschaft, und Biele werden es gewiß bedauern, daß die in mehrfacher Beziehung ausgezeichneten diesmaligen Theatergenüsse bereits ihr Ende erreicht haben. Die Phrase "unser Mustertempel ist verwaist" wird aber trotzdem nicht ganz zur Wahrheit werden, da Herr Schwiegerling, hier schon von früher wohl bekannt, in den Räumen unseres Schauspielhauses mit seinem niedlichen mechanischen Figurentheater einige Vorstellungen zu geben beabsichtigt. Sind die Marionetten dieses Herrn auch das wirklich, was sonst manche andere nur scheinen, nämlich hölzern; so sprechen sie doch fertig und regelrecht. Hübsche Dekorationen, überraschende Metamorphosen wechseln mit mannigfachen anderen Schaustellungen, und wer mit den Kindern fröhlich sein will, wer mit den Kleinen ein Abbild eigener Jugendfreude genießen will, dem liefert Herrn Schwiegerling's Kasperle-Theater es in bunten heiteren Farben.

Elbing. (Einges.) Wie sehr der steirische Zither-Virtuose Herr Mayer und seine beiden Töchter durch ihre gemüthslichen Concerte dem Geschmack eines großen Theiles des Publikums entgegenkommen, beweist die Thatsache, daß kürzlich in Danzig selbst der große Saal des Schützenhauses kaum hinreichte, um die Menge

der Zuhörer zu fassen. Auch hier hat Herr Maher sich bereits einer ähnlichen Theilnahme zu erfreuen gehabt, so daß er damals den lauten Aufforderungen zum Bleiben gegenüber das Versprechen geben mußte, Elbing baldigst wieder zu besuchen. Nächster Tage nun sehen wir der Erfüllung dieses Versprechens entgegen. Es ist nicht nur zu wünschen, sondern auch zu hoffen, daß unser Publikum hievon gerne Notiz nimmt, da manigfache andere, Geist und Sinne übersättigende Genüsse vielleicht um so mehr das Verlangen nach frischer und einfacher Kost rege machen.

Elbing. Am letzten Sonnabend ereignete sich in der Nähe des Circus der sehr bedauerndswerte Unglücksfall, daß der 18jährige Sohn eines achtbaren Beamten beim Beklettern eines hohen Bretterzauns von demselben herabstürzte und sich dabei den Hals brach.

(Eingefendet.)

Die „nach vorgängiger Berathung mit dem Magistrat“ erlassene, und in No. 75. d. Bl. publizierte Polizei-Verordnung vom 24. Juli d. J. wegen des öffentlichen Gewerbebetriebs und Handelsverkehrs an den Sonn- und Festtagen, ist für den Nahrungsstand vieler Gewerbetreibenden dieser Stadt von großer Bedeutung. Hier, und wohl auch an anderen Orten, ist es eine uralte, dabei aber auch groshentheis von der Nothwendigkeit gebotene Gewohnheit, daß viele Landleute den Sonntag, als den einzigen und allein (oft auch nur theilweise) ihnen von der sonstigen Arbeit freien Tag, dazu benutzen, ihre Einkäufe, besonders an Kleidungsstücken und was dazu gehört, in der Stadt zu machen. Mehr als in vielen anderen Orten ist dies in Elbing der Fall und deshalb für einen großen Theil der hiesigen Gewerbetreibenden der Sonntag ein wichtiger Geschäftstag, da die Rundschau der Landleute ihren Haupterwerb ausmacht. Meistentheils aber kommen die Landleute erst Nachmittags zu diesem Zweck zur Stadt, hauptsächlich deshalb, weil sie Vormittags zur Kirche gehen, woran sie verhindert wären, wenn sie schon Vormittags ihre Geschäfte und Einkäufe hier besorgen müßten. Ist also der Gewerbebetrieb und Handelsverkehr in der Stadt nur bis 9½ Uhr gestattet und von da ab für den ganzen übrigen Theil des Tages untersagt, so können alle die vielen Landleute, welche nur an den Sonntagen Zeit haben, ihre Besorgungen und Einkäufe in der Stadt abzumachen, zunächst entweder ihrem heimischen Gottesdienst nicht beiwohnen, oder ihrem eigenlichen Zweck überhaupt nicht ausführen. Noch mehr! Diejenigen Landleute, welche ihrer alten Gewohnheit gemäß Sonntag Nachmittags zur Stadt kommen, finden zwar diejenigen Läden, in welchen sie ihre Bedürfnisse an Kleidungsstücken und dergleichen einkaufen wollten, verschlossen; aber die Lokale und Verkaufsstellen der Restaurateure, Schankwirthe u. dergl. finden sie offen, auch „öffentliche Lustbarkeiten“ dürfen von 8 Uhr Nachmittags ab beginnen. Wie oft können, ja werden da die Fälle vorkommen, daß das Geld, welches die Leute zur Anschaffung von nützlichen und nothwendigen Dingen, Kleidungsstücken u. dergl. bestimmt hatten und das sie nun einmal vorgenommen hatten in der Stadt auszugeben, statt in diese Läden für nützliche Sachen, nach den Schänken u. wandern wird! — Wir möchten also doch dringend und inständig bitten, diese hier nur ganz in Kurzem und noch keineswegs ihrem ganzen Umfange nach angegebenen Umstände zu berücksichtigen, und die Gewerbetreibenden, Handwerker und Kaufleute u. mit den Bäckern, Fleischern, Restaurateuren, Schankwirthen u. d. gleichgestellten; demnach also uns ebenfalls zu gestatten, (nach §. 4.) unsere „Lokale und Verkaufsstellen dem Publikum in den zum Gottesdienste nicht bestimmten Stunden“ und mindestens von 8 Uhr Nachmittags ab zu öffnen und zugänglich zu machen! — und hoffen wir, daß unser Wohlgebührlicher Magistrat, dem ja die hiesigen gewerblichen und Verkehrs-Verhältnisse sowohl im Allgemeinen als auch im Einzelnen näher bekannt seir werden, diesem unserm Gesuch seine Unterstützung angedeihen lassen werde.

Mehrere Handwerker und Lädeninhaber.

(Eingefendet.)

Bur Geschichte der Crinoline.

Bekanntlich kommen die Moden aus Frankreich; von dort stammt auch der Name. Crin heißt nämlich im Französischen das Haar, lin das Leinen. Nun gab es schon in früheren Zeiten Frauendrähte, die durch gerundete Wulste ausgeweitet waren. Zu solchen Wulsten wurde Pferdehaar gebraucht und dies in Leinen zu Wulsten genäht. Weiterhin verwendete man Fischbein dazu. Aber die Erfindung solcher Röcke haben die Spanier und Genueser gemacht; diese nannten sie: guarda — infant. Sie erhielten diesen Namen vom Verstecken eines Kindes. Eine Genueserin wollte nämlich ihren zum Tode verurtheilten, im Gefängnis schmachenden Sohn retten. Sie ließ sich daher ein Crinolin-Kleid von großer Weite machen und führte unter demselben wirklich ihren Sohn aus dem Gefängnis.

Für diese Aufklärung erbitte ich mir einen Kuß von der schönsten Crinolin-Trägerin. K....

Entbindungs-Anzeige.

Die am 22. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Florentine geb. Hindt von einem Mädchen zeigt ergebnst an

Adolph Höod,

in Gumbinnen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 Uhr, entschließt sanft nach 14tägigem schwerem Leiden unser am 22. August d. J. gebornes Töchterchen.

Seegertswalde, den 24. September 1858.

Westermann und Frau.

Schwimm-Anstalt.

Mit dem heutigen Tage hören die Herbst-Bäder auf und ist die Anstalt für dieses Jahr geschlossen.

Diesenigen Herrn Abonnenten, welche ihre Wäsche noch auf der Anstalt haben, werden ersucht dieselbe von mir, Burgstraße No. 11. gefällig abzuholen.

Elbing den 29. September 1858.

Die Direction.

In Vertretung:

Neujokath,

Schwimm-Lehrer.

Amtliche Verfüungen.

Schankmachung

Es werden Pferde zur Spätweide auf dem alstädtischen Rossgarten, der Wansau, dem Bürger- und dem Herrenpfeil aufgenommen. Die Weidezeit dauert vom 16. Oktober bis 11. November e. Das Weidegeld beträgt auf dem alstädtischen Rossgarten 1 Thlr., auf den übrigen Administrationsstücken 20 Sgr. pro Stück. Hengste und Pferde, die nicht grenzen, sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Die Weidezettel sind auf der Kämmererkasse zu lösen.

Elbing, den 27. September 1858.

Die Kämmerer-Deputation.

Der Nachlaß der verstorbenen Hospitaliten im hell. Leichnamss-Hospital, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräth &c. &c. soll Montag den 4. Oktober e. von 9 Uhr Morgens ab gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Vorstand.

Mittlere Bürgerschule.

Die Aufnahme neuer Schüler für die neuß. Kantorschule findet Donnerstag d. 30. Septbr. und Freitag den 1. Oktbr. in den Nachmittagsstunden statt.

Hildebrandt.

Altstädtische Töchterschule.

Die Anmeldungen neuer Schülerinnen finden Donnerstag den 30. d. M. und Freitag den 1. October Vormittags von 8 Uhr ab im Schullokale statt.

Straube.

In unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Jungen Hausfrauen und Restaurateuren ist als sehr brauchbar zu empfehlen:

Dr. Brocke (Mundfoch), vollständige

G i n n a c h e F u n s t
von (84) verschiedenen Beeren-, Obst- und Gartenfrüchten,
das Trocknen und Aufbewahren
derselben und ohne alle Vorkenntnisse
Himbeer-, Kirsch-, Orangenblüth- und
andere Säfte, — 12 verschiedene Gelee's, —
15 Marmeladen, — 14 Pasten u. 28 Compot's
auf das schmaßteste zu bereiten.

Nach eigener Erfahrung bearbeitet.

(Dresden b. Ernst.) Preis 10 Sgr.

Gewächse und Früchte nach diesen Recepten eingemacht und bereitet, werden an Wohlgeschmack und Haltbarkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Vorrätig bei Neumann-Hartmann in Elbing, wie auch bei Anhuth in Danzig, — Rötheschre Buchhandlung in Graudenz und bei Lambeck in Thorn.

Glacée - Handschuhe
in vorzüglicher Qualität empfohlen

J. Unger,

Fischerstraße No. 2.

 Sonnabend den 2. Oktober e. Vormittags 11 Uhr sollen am Danziger-Thor, hart am Stadtgraben, Ziegel in halben und ganzen Achtern aufgesetzt, durch Auktion verkauft werden.

B ö h m.

Ein Concert-Flügel von Gebauhr s. aus Königsberg (neu 280 Thl.) ist für 2 Thlr. m. zu vermieten kurze h. Geiststr. 11.

2 kleine Schaufenster stehen billig zum Verkauf bei

Carl Becker.

Die Wuz- u. Mode-Waren-Handlung

von

Geschw. Grunwaldt,
Lange Hinterstr. No. 38.,
empfiehlt durch selbst gemachte Einkäufe Herbst- u. Winterhüte, Hauben, Aufsätze, Chenillen-Garnirungen, Knaben-Hüte und Weiß-Stickereien, so wie alle in dieses Fach gehörende Artikel.

Ein Soz gute Betten sind zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Umzughalber ist Herrenstraße No. 35. ein Kleiderpind, eine Schlafbank und ein Küchenregal zu verkaufen.

Ein eiserner Ofen ist zu verkaufen
heilige Leichnamstraße No. 16.

200 Scheffel beste Eß-Kartoffeln sind zu haben bei Wwe. Zetsing in Bartkam und werden Proben verabfolgt und Bestellungen angenommen bei

Carl A. Frentzel,
lange heilige Geiststraße No. 54.

In Spittelhof sind mehrere Tausend Scheffel wohlsmekender rother und weißer Speise-Kartoffeln, der Scheffel zu 14 Sgr. zu haben. Derjenige, der sie selbst abholt, bekommt sie einen halben Silbergroschen billiger. Man erbittet sich schriftliche Bestellungen. Gutsbesitzer Lüdike.

Schöne Eßkartoffeln sind zu haben äußern Mühlendamm No. 25.

Brückstraße No. 6. ist die Bel-Etage zu vermieten.

2. heilige Geiststraße 52. ist eine untere Boderküche nebst Alkoven und sonstiger Bequemlichkeit z. verm. Näh. Wasserstr. 21., part.

Schmiedestraße No. 12. ist ein Zimmer, mit oder ohne Möbel, vom 1. Oktober zu vermieten.

Lange Hinterstraße No. 36. ist der Keller zu vermieten.

Ein geräumiges Zimmer ist äußern Mühlendamm No. 63. zu vermieten und gleich zu beziehen.

Neust. Wallstraße No. 9. ist die untere Gelegenheit von 4 Stuben, 2 Schlafkabinets, im Ganzen auch geheilt zu vermieten. Zu erfahren daselbst.

Ich wohne jetzt Wasserstraße No. 63.

Carl Becker,
Handschuhmacher und Bandagist.

Schülern hiesiger Schulen wird eine sehr gute Pension nachgewiesen.

Neustädtsche Wallstr. No. 16.

Ein Gehülfe und ein Lehrling werden für ein Material-Geschäft sofort gewünscht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine ordentliche Aufwärterin wird zum 1. Oktober Fischerstraße No. 31. gesucht.

Ein dritter Mitleser zur Kreuz-Zeitung wird gewünscht, bl. Geiststraße 43., oben.

Derjenige, welcher am Freitage, den 24. d. Mts. aus dem Schauspielhause und von der Estrade ein ihm nicht gehöriges ledernes Futteral zum Operngläser mitgenommen hat, wird ersucht, solches an den Theater-Castellan Echinski abzugeben.



Das Dampfboot **Fulton** legt morgen zum letzten Male in Frauenburg an.

Zephyr-, Strick- und Castor-Wolle

erhielt in grösster Auswahl

Johanna Frankenstein.

Den Empfang der in Berlin in reichhaltiger Auswahl eingekauften **Herbst- und Winter-Mäntel** sowohl als **Jacken** im neuesten Geschmack, erlaube ich mir unsern geehrten Damen ergebenst anzuseigen.

Auch treffen für die bevorstehende Herbst- und Winter-Saison täglich verschiedene **Neuheiten in Kleiderstoffen** ein.

J. U N G E R ,
Fischerstraße No. 2.

Mein Tuch-Lager

ist ebenfalls mit allen, für diese Saison erschienenen neuen Stoffen vollständig ausgestattet, und hoffe ich allen Anforderungen zu genügen.

J. A n g e r ,
Fischerstraße No. 2.

Echt Amerikanische Gummischuhe

in anerkannt guter Qualität
verkaufe ich, um jeder Concurrenz die Spitze zu bieten, zu
nachstehenden Preisen:

Herren Damenschuhe in allen Größen, 2te Sorte, à Paar 17½ Sgr.
Damen Damenschuhe, erste beste Sorte, à Paar 22½ Sgr. (Dwd. 8 Thlr.)
Herrenschuhe, in allen Größen, à Paar 1 Thlr. (Dwd. 11 Thlr.)
Selbst-acting (Selbst-Anzieher), Prima-Qualität à Paar 1 Thlr. 10 Sgr. (Dwd. 14 Thlr.)
Kinderschuhe à Paar 15 Sgr. (Dwd. 5 Thlr. 15 Sgr.)

C. Gröning, Schmiedestraße No. 1.

Echt Amerikanische Gummischuhe

verkaufe ich zu nachstehenden Preisen:

Damenschuhe, zweite Sorte, à Paar 19 Sgr.
Damenschuhe, erste beste Sorte, à Paar 24 Sgr. (Dwd. 8½ Thlr.)
Herrenschuhe, beste Ware, à Paar 1 Thlr.
Knabenschuhe, recht stark, à Paar 25 Sgr.
Kinder Schuhe, à Paar 15 Sgr.

W. A. Rübe, Fischerstraße No. 16.

Einem geehrten Publico, sowie meinen werthen Gästen hiemit die
ergebene Anzeige, daß von heute ab die Restauration Lange Hinter-
straße No. 35. wieder eröffnet ist, und bitte um zahlreichen Besuch.

Heute Abend: Karpfen und Gänsebraten.

Elbing, den 29. September 1858.

Liefeldt.

Schöne gestrickte Unterjacken
in allen Farben, so wie auch **Unter-
bekleider** empfiehlt recht preis-
würdig

Ferd. Freundstück.

Den Empfang eines Theils
seiner neuen Waaren empfiehlt
in schöner Auswahl zur güti-
gen Beachtung.

Gustav Entz,

Alter Markt No. 12. u. 13.

Strickwolle,

echte Farben, billigst bei

W. A. Rübe, Fischerstraße 16.

Diverse Sorten gutes Jagd- und Spreng-
Pulver wird zum billigsten Preise empfohlen

Alter Markt No. 59.

Herrlemer und Berliner Blumen-
Zwiebeln, als: Hyacinthen, Tulpen,
u. für Topfsucht und Gartenflor, so wie
Blattpflanzen in großer Auswahl vorzüg-
lich zu Zimmer-Decoration und andere schöne
Topfpflanzen empfiehlt.

Garten-Anlagen und Beplantungen jeder
Art übernimmt

A. Hummler,
Kunst- und Handels-Gärtner.

Neues Etablissement.

Hiermit bechre ich mich die ergebene An-
zeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte
Junkerstraße No. 51.

ein
**Eisen-, Stahl- und Kurz-
waaren-Geschäft**
eröffnet habe.

Indem ich mein Unternehmen dem geneigten
Wohlwollen eines geehrten hiesigen und aus-
wärtigen Publikums angelegenst empfiehle,
zeichne hochachtend

Herrmann Lange.

Elbing, den 25. September 1858.

Tanz-Unterricht.

Anfangs October c. bin ich Willens, meis-
nen gründlichen Tanz-Unterricht zu beginnen.
Diejenigen, welche daran Theil nehmen wol-
len, bitte ich, sich baldigst bei mir zu melden.

J. J. Bruhn, Tanzlehrer,
Alter Markt No. 8., 2 Tr.

Mit dem 1. Oktober dieses beginnt ein
neuer Schreursus im Schneldern. Die geehrten
Damen, welche wünschen daran Theil zu neh-
men, bitte ich sich zu melden bei

Wilhelmine Thimm, bl. Geiststr. 24.

Zum 1. October wird mein
Geschäft nach dem Hause Fischer-
straße No. 4 (neben dem Herrn
A. Unger und A. L. Schönberg)
verlegt.

Th. Steingraeber.

Ein Stellmachermeister mit guten Füh-
rungs-Altesten und vollständigem Handwerk-
zeug verfehen, verlangt zum October c. auf
einem Gute eine Stelle als Stell- und
Schirrmeister, zu erfragen bei

P. Claassen,

in Elbing, Spieringsstraße No. 25.

Eine sichere Hypothek über 5000 Thlr.
wird gekauft von

P. Claassen.

Capitalien auf Hypothek und Geld auf
Wechsel wird besorgt und Wechsel discontirt.

P. Claassen.

Pensionnaire finden freundliche
Aufnahme bei

Otto Reimer,

Brückstraße No. 21.

Verschiedene Capitalien bis zur
Höhe von 10,000 Thlr., auf sichere Hypothek
hat zu begeben

S. M. Jacobi,

Fleischerstraße No. 16.

Ein Operngucker ist Montag Abend ent-
weder im Theater, oder auf der Straße ver-
loren worden. Der Finder desselben wird
ersucht solchen gegen angemessene Belohnung
Schniedestraße 8., 1 Treppe hoch abzugeben.

Der ehrliche Finder des am Sonnabend
Abend verloren gegangenen Buches: Marianne,
oder um Liebe leiden, wird gebeten, dasselbe
gegen eine angemessene Belohnung in der
Leihbibliothek des Fräulein Schmidt, Ketten-
brunnenstraße, abzugeben.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber:
Agathon Wernich in Elbing.
Gedruckt und verlegt von:
Agathon Wernich in Elbing.

Beilage

Tarif.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§. 45. Niemand darf bei der Bestellung das Droschenfuhrwerk länger als 5 Minuten warten lassen, muß auch bei Tourfahrten dem Kutscher die Wahl lassen, auf welchem Wege er die Tour vollenden will.

§. 46. Von Kindern unter 10 Jahren, in Begleitung Erwachsener, muß eins unentgeltlich mitgenommen werden; sobald zwei oder mehr mitgenommen werden, bezahlen je zwei Kinder für eine Person.

§. 47. Zur Entrichtung des Chauffeegeldes ist der Fahrgäst für die Hin- und Rückfahrt verpflichtet, selbst wenn letztere von der Drosche leer gemacht wird.

§. 48. Wird eine Drosche außer der reglements-mäßigen Fahrzeit, d. h. zwischen 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, verlangt, und der Fuhrhalter geht auf die Fahrt ein, so wird für jede Fahrt der doppelte Tariffaz gezahlt. Die Fahrten nach und von dem Bahnhof werden nach dem Tarif bezahlt und müssen jederzeit geleistet, jedoch Abends vorher bestellt werden, wenn die Fahrt zur Nachtzeit stattfinden soll.

2. Tariffäße.

A. Tourfahrten:

§. 49.

a. Für eine Fahrt nach oder von dem Bahnhofe.

Jede Person mit gewöhnlichem Reisegepäck:

des Tages	5 Sgr. — Pf.
des Nachts	7 " 6 "

b. In der Stadt und den Vorstädten:

Jede Person	2 Sgr. 6 Pf.
mit Gepäck	5 "

c. Nach und von den Vergnügungsorten: Vo-
gelsang, Damitzien, Grunau, Rothehude
und Hommelbrücke:

Eine Person	10 Sgr. — Pf.
Zwei Personen zusammen	12 " 6 "
Drei Personen zusammen	15 " — "
Vier Personen zusammen	20 " — "

d. Nach und von den Orten Witteufelde, Wein-
garten, Altstädtferfähre (Schillingsbrücke)
und Löwenslust:

Eine Person	7 Sgr. 6 Pf.
Zwei Personen zusammen	10 " — "
Drei Personen zusammen	12 " 6 "
Vier Personen zusammen	15 " — "

B. Zeitfahrten.

Zeitfuhren dürfen nur innerhalb der Stadt, der Vorstädte, auf chaufferirten Wegen und innerhalb einer halben Meile von der Stadt gefordert werden.

Es zählen hiefür

eine und zwei Personen:

a. für die ersten 20 Minuten	5 Sgr. — Pf.
b. für mehr als 20 bis 35 Minu- ten einschließlich	7 " 6 "
c. für mehr als 35 bis 50 Minuten	10 " — "
d. für mehr als 50 bis 65 Minuten	15 " — "
e. für mehr als 65 bis 80 Minuten	20 " — "
f. für jede folgende Viertelstunde, wenn dieselbe noch nicht vollendet ist,	5 " — "

drei und vier Personen:

a. für die ersten 20 Minuten	7 " 6 "
b. für mehr als 20 bis 35 Minu- ten einschließlich	10 " — "
c. für mehr als 35 bis 50 Minuten	12 " 6 "
d. für mehr als 50 bis 65 Minuten	17 " 6 "
e. für mehr als 65 bis 80 Minuten	22 " 6 "
f. für jede folgende Viertelstunde, wenn dieselbe auch noch nicht vollendet ist	5 " — "

Wenn das Fuhrwerk sogleich auf ganze Stunden ge-
nommen wird, so zählen eine und zwei Personen für
jede volle Stunde 15 Sgr. — Pf.,

drei und vier Personen für jede volle

Stunde	17 " 6 "
------------------	----------

Stundentheile werden nach den Sätzen, wie vor,
berechnet.

Elbing, den 6ten August 1852.

Königliche Polizei-Direction.

Beilage zu No. 78. der Elbinger Anzeigen.

Mittwoch, den 29. September 1858.

Amtliche Verfütigungen.

Wir machen das Publikum auf die in unserm Amtsblatt No. 38. enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 15. d. Mts., betreffend die stattgehabte Verlosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 mit dem Bemerkern aufmerksam, daß in dieser Bekanntmachung auch die Nummern der in der 4. Verlosung gezogenen Serien angegeben sind.

Wer das Amtsblatt nicht hält, kann einen besonderen Abdruck der qu. Bekanntmachung bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte hieselbst, bei den Königl. Haupt-Steuer-Aemtern zu Elbing und Pr. Stargardt, bei sämtlichen Königl. Kreis-Kassen, bei der Forstkasse zu Pr. Stargardt, bei den Königl. Steuer-Kassen zu St. Albrecht, Dirschau, Langfuhr, Pugzig, Schöneck, Liegenhof und Tolkmitsch, ferner bei sämtlichen Königl. Landrats-Aemtern, sämtlichen Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern, imgleichen bei sämtlichen Magisträten, bei den städtischen Kämmerei-Kassen, in Danzig auch noch bei den im Rathause vorhandenen Recepturen und im Bureau des Königl. Polizei-Direktorat zu Danzig und der Königl. Polizei-Direktion in Elbing, sowie bei dem ländlichen Polizei-Amte zu Danzig einsehen.

Besitzer gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren in dem bestimmten Termine unterlassen, von diesem Termine ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich, bei späteren Einlösungen, gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Coupons zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 20. September 1858.

Königliche Regierung.

Unter Hinweisung auf die, im Amtsblatte des Jahrganges 1855 No. 10. (Seite 37) erschienene Bekanntmachung vom 28. Febr. 1855 wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß

Freitag den 22. Oktober d. J.
Nachmittags von 3 Uhr ab und
Sonnabend den 23. Oktober d. J.

Vormittags von 10 Uhr ab,
eine Prüfung derjenigen jungen Leute in dem hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden wird, welche zum einjährigen Dienst im stehenden Heere verstattet zu werden wünschen, einen Anspruch auf Zulassung zu demselben aber durch die vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bezeugnisse nicht zu begründen im Stande sind.

Die Meldungen müssen schriftlich erfolgen und die, in der oben erwähnten Amtsblatt-Bekanntmachung bezeichneten Atteste eingereicht werden.

Die Schreiben sind spätestens bis zum 15. f. Mts. bei dem Botenmeister Plügge im Regierungs-Gebäude abzugeben.

Danzig, den 11 September 1858.
Königl. Departements-Kommission
zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen
Dienst im Heere.

Mit Bezug auf §. 2. und 3. des Gesetzes vom 30. Juni 1834 und Kraft der nach dem Erlaß der Königlichen Regierung zu Danzig vom 26. Juni 1836 mir zustehenden Ermächtigung bestimme ich:

dass die gesetzliche Frist für den nächsten Termin am 1. Oktober c. beginnt und, da der 3. ejd. m. auf einen Sonntag fällt, erst am 4. Oktober endet, so daß selbst die größten Wohnungen spätestens am 4. October völlig geräumt werden müssen.

Das Gesinde muß nach §. 42. der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 am 2. October c. anzehen.

Wegen der erforderlichen Ab- und Anmeldungen verweise ich auf die Amtsblatts-Verordnungen vom 27. Februar 1838, 13. November 1845, 4. November 1856 und 7. April 1857.

Elbing, den 24. September 1858.

Der Königliche Polizei-Direktor,
(gez.) von Schmidt.
Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 1. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß durch die neuerdings ergangenen Anordnungen die Paß-Ertraherten in der Beschaffung der etwa erforderlichen gesandtschaftlichen Visas nicht haben beschränkt werden sollen. Wird die Vermittelung des Königl. Ministerii des Innern in Anspruch genommen, so sind die vollständigen Anträge an das Paß-Bureau des gedachten Königl. Ministerii zu richten.

Elbing, den 22. September 1858.

Der Königliche Polizei-Direktor,
Regierungs-Rath.
(gez.) von Schmidt.

Bekanntmachung.

Nach der am 15. December pr. republizierten Amtsblatts-Verordnung vom 4. Mai 1837 ad. 3. ist zu jedem öffentlichen Tanzvergnügen eine schriftliche polizeiliche Genehmigung erforderlich. Kann diese Erlaubnis nicht vorgezeigt werden, so sind die Beamten angewiesen, das Tanzvergnügen nicht zu gestatten.

Die Inhaber der Tanzlokale haben daher für die Beschaffung des Consenses rechtzeitig zu sorgen und dem Gesuche, welches sich stets über die beabsichtigte Dauer des Tanzvergnügens auslassen muß, den zur Genehmigung erforderlichen Stempelbogen von 15 Sgr. oder den Geldbetrag beizufügen.

Elbing, den 22. September 1858.

Der Königliche Polizei-Direktor,
(gez.) von Schmidt.
Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

Der Uhrmacher Albert Schöning und das Fräulein Maria Wilhelmine Janzen, im Besitze ihres Vaters, des Rentiers Friedrich Wilhelm Janzen, sämmtlich hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, so daß das einzubringende Vermögen die Eigenschaft des vorbehalteten Vermögens hat, laut Vertrages vom 10. September c. ausgeschlossen.

Elbing, den 16. September 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer und Hauptmann a. D. Gottlieb Otto Grundtmann aus Borgfeld bei Danzig und dessen Ehegattin Wilhelmine Antoinette Catharina geb. Römelé verwitwet gewesene Clifford haben für die Dauer der mit einander eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des vorbehalteten Vermögens hat, laut notariellen Vertrages, welchen sie am 12. November 1851 zu Arnheim, ihrem früheren Wohnort, errichtet, ausgeschlossen, was beim Umzuge dieser Grundtmannschen Eheleute von Borgfeld nach dem Gute Eichwalde bei Elbing bekannt gemacht wird.

Elbing, den 16. September 1858.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothweniger Verkauf.

Die den Kaufmann Cornelius und Helena geb. Willms - Dyck'schen Eheleuten zugehörigen auf dem inneren Mühlendamm zu Elbing gelegenen Grundstücke und zwar:

- No. 16. des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1768 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.
- No. 115 des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus, Speichergebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 1774 Thaler 4 Sgr. 2 Pf.

auf folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Januar 1859 Vormittags

11 Uhr

durch den Kreis-Gerichts-Rath Hefner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Prällusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substations-Gerichte anzumelden.

Elbing, den 15. September 1858.

Königliches Kreis-Gericht
I. Abtheilung.

Einladung zu Subscriptions-Beiträgen für die Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg.

Die von den geehrten Einwohnern Elbings seit mehreren Jahren betätigten Theilnahme für die Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg und der Umstand, daß nach dem über dieses treffliche Institut vorliegenden 11. Jahresberichte des Preußischen Provinzial-Vereins die für dessen Wirksamkeit disponiblen Fonds sehr beschränkt, die Ansprüche an denselben aber groß sind, veranlaßt uns, auch für dieses Jahr die Subscription freiwilliger Beiträge für die gedachte Anstalt in Anregung zu bringen. Demnach ersuchen wir alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche sich noch nicht mit Beiträgen für besagten Zweck betheiligt haben, durch ihren Zutritt das Bestehen und die Erweiterung dieser segenreichen Anstalt nach Kräften fördern zu wollen.

Eine Subscriptions-Liste für diesen Zweck wird durch den Boten Strömann in Umlauf gesetzt werden.

Elbing, den 20. September 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1859, bestehend in circa 200 Centner doppelt raffiniertem Rüböl,
10 - Echte,
80 - grüne Seife,
120 Schod Roggenrichtstroh,
15,000 Quart Milch,
1,300 Scheffel weiße Erbsen,
24 Centner Reis,
50 Ohm Bieressig,
8,000 Pfund Butter,
200 Centner ordinaire Graupe,
10 - mittel Graupe,
30 Scheffel Hafergrüze,
25 - Hirsgrenzgrüze,
70 - Buchweizengrüze,
350 Centner Gerstengrüze,
670 - feines Roggenmehl,
20 - Weizenmehl,
8,000 Schiffel Kartoffeln,
15,000 Pfund Rindfleisch,
17,500 - Schweineschmalz,
200 Tonnen Bier,
2000 Stein Flachs,
100 Klafter hartes } weiches } Brennholz,
so wie die Uebernahme der Lieferung des Brodbedarfs für die Hafslinge pro 1859 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der Bietungstermin hiezu ist auf
Mittwoch den 6. Oktober c.
Nachmittags 4 Uhr

in unserem Geschäftszimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Königlichen Regierung — die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat — abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 13. September 1858.

Der Direktor
der Königlichen Zwangs-Anstalten,
von Grumbkow.

Bekanntmachung.

Auf Verfugung der Königlichen Commission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken sollen

Montag den 4. und 11.

October c.

von 10 bis 12 Uhr Vormittags auf dem Werkplatze des Brücken-

Baues zu Marienburg

circa 150 mille neue Ziegelsteine, sodann eine Partie schon genutzter, jedoch zu baulichen Zwecken noch brauchbarer Rüstungs-Hölzer, bestehend in: liefernen Bohlen, Brettern, Kant- und Rund-Hölzern in kleinen Posten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Bureau des Herrn Baumeisters Neumann zu Marienburg aus und können daselbst innerhalb der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Der Bauaufseher Nassow ist angewiesen, die zum Verkauf gestellten Gegenstände auf Verlangen vor den Terminen anzugeben.

Dirschau, den 20. September 1858.

Der Wasserbau-Inspector.

Schwan.

Die Ostbahn

erscheint auch im nächsten Quartal wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend früh) und ist gegen Pränumeration von 15 Sgr. durch alle Preussischen Post-Anstalten zu beziehen. Inserate werden mit 1 Sgr. für die Spalte oder deren Raum berechnet.

Marienwerder.

Die Expedition der Ostbahn.

Meinem vollständig sortirten Papier-, Schreib-, Zeichen- und Schulmaterialien-Geschäft habe ich eine gut konstruirte Präge-Presse zugelegt, vermittelst derer bin ich im Stande, jede Firma, jeden Namen ganz, wie in einzelnen Buchstaben in ein paar Stunden klarlich und deutlich auszuführen.

Visitenkarten in dieser Art sind neu und billig.

Briefbogen mit Damen-Namen sind stets vorrätig.

Conto-Bücher sind zu gewöhnl. Bedürfnissen in Auswahl vorrätig, zu außergewöhnl. Zwecken empfehle ich mich zum schnellen Anfertigen aller verschiedenen Linaturen und Bücher.

A. Teuchert.

Etwas Neues für Damen.

So eben empfang hübische gothische Buchstaben zum Sticken, wodurch das langweilige Vorzeichnen durch die größte Leichtigkeit erspart wird.

A. Teuchert.

Am 1. October 1858

Ziehung des Oesterreichischen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1858.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten, Hauptgewinne 21 mal Gulden 250,000, 71 mal 200,000, 103 mal 150,000, 90 mal 40,000, 105 mal 30,000. 90 mal 20,000, 105 mal 15,000, 370 mal 5,000 264 mal 2,000, 773 mal 1,000.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 120. österreichische Währung gleich Thlr. 80. pr. Crt.

Obligationsloose für alle Ziehungen gültig sind zum Tagescours zu haben. Die nicht herausgekommenen Loose werden nach der Ziehung mit einem geringen Nachlass wieder zurückgenommen.

Diejenigen Theilnehmer, welche die Löse nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von Thlr. 1% pr. Crt. für jedes Loos einzusenden.

Bei Uebernahme von 10 Obligationsloosen sind nur Thlr. 15 pr. Crt. zu entrichten.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser auf's grossartigste ausgestatteten Verlosungen kennen zu lernen; es ist derselbe gratis zu haben.

Anton Horix,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Sehr beachtenswerth.

Es befinden sich in der Petzold'schen Weinhandlung noch bedeutende Vorräthe von altem feinem rothem Portwein und echtem feinem Jamaica-Num (ohne alle Beimischung.)

Da wir nun in Kürzem das Geschäft anderen Händen zu übergeben willens sind, so haben wir beschlossen, um schnell zu räumen, den rothen Portwein à 12½ Sgr., den feinen Jamaica-Num à 15 Sgr. von heute ab bis spätestens den 15. October c. auszuverkaufen.

Elbing, den 20. September 1858.

Das Curatorium der Petzold'schen Weinhandlung.

Berliner Kachelöfen.

Ein neuer Transport von feinen weißen Berliner Kachelöfen, mit sehr schönen Verzierungen, so wie ordinaire Ofen sind angekommen und empfehle ich dieselben zu soliden Preisen.

Elbing. A. E. Christophe,

Niederlage im weißen Adlerspeicher an der legen Brücke.

Elegante Pferdegeschirre

in Eisenbein-, Neusilber- und schwarz lackirten Beschlägen, Reisekoffer, Reise-, Geld- und Schultaschen, Sättel, Reitzeuge und Stanesteche Pettischen in allen Sorten empfiehlt zu billigen Preisen.

J. P. Reiss,

lange Hinterstraße No. 33.

Leihbibliothek-Verkauf.

Die seit einer Reihe von Jahren hier bestehende Rothländische Leihbibliothek — 14,000 Bände nebst Katalogen, Depositorien &c. — ist wegen anderweitiger Beschäftigung des Besitzers zu verkaufen. Katalog und Näheres bei Unterzeichnetem.

B Habus,

Buchhändler in Danzig.

Auktion.

Heute Mittwoch den 29. d. M. sollen in dem Hause Alter Markt und Brückstraßen-Ecke No. 28. die Nachlaß-Sachen der verstorbenen Kaufmannswitwe Sablotny, bestehend aus Mobilien, Haus-, Küchengerätschaften und diversen Eisenwaren, Handwerkzeuge, Teilen, bronzenen Verzierungen, Stiften und Schrauben mit messingenen Köpfen, eiserne Töpfe, Bratpfannen, Klarnetten, Posaunen, Trompeten und Hörner gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Erben.

Ein gut erhaltener Wiszniewskyscher Flügel ist zu verkaufen

Kalkscheunstraße No. 16.

Ein gut erhaltenes, ganz vollständiges Repository zum Material-Geschäft, steht zum Verkauf

Heilige Geiststraße No. 14.

Die Güter-Agentur

von

C. W. Helms,

in Elbing, Junkerstraße No. 29., ist im Stande, Güter in jeder Größe von 2000 Thaler Anzahlung ab und in jeder beliebigen Gegend zum Kaufe nachzuweisen.

Kaufstücke erhalten auf Verlangen specielle Beschreibungen der Güter, jedoch füge ich auch Beschreibungen einiger sehr preiswürdiger Güter bei, die ich bestens empfehlen kann.

Die Herren Käufer haben nach Abschluss des Kaufgeschäfts nur 1 p. Et. an mich zu zahlen.

(Nr. 2001.) Ein Rittergut, Schweizer Kreis, 6340 M., 2000 Acker, 3000 M. Wald, 360 M. Wiesen, dazu gehört noch 1 Vorwerk,

1 Mühlgrundstück, 1 Eisenhammer, 2 Krüge, Preis 115,000 Thlr., Anzahlung 40,000 Thlr., auch ist diese Besitzung geheilt zu verkaufen.

(Nr. 2522.) Eine Besitzung, Kreis Culm. Areal 1390 M. Weizenboden, Preis 70,000 Thlr., Anzahlung 30,000 Thlr.

(Nr. 983.) Eine Wassermühle mit 3 H. C. guten Boden, Strasburger Kreis, Preis 15,000 Thlr., Anzahlung 5000 Thlr.

(Nr. 804.) Ein Rittergut im Graudenzer Kreise. 29 H. C. Weizenboden mit bedeutendem Dorfthiel, Preis 86,000 Thaler, Anzahlung 30,000 Thlr.

(Nr. 2345.) Ein Rittergut, Kreis Strasburg. 1400 M. Mgdb. incl. 80 M. Wald und Brennerei, Preis 45,000 Thlr., Anzahlung 17,000 Thlr.

(Nr. 1006.) Ein Rittergut, Kreis Grauden. 1366 M. Mgdb. Preis 70,000 Thlr., Anzahlung 25,000 Thlr.

(Nr. 967.) Eine Besitzung, Kreis Culm. Areal 350 M. Mgdb., ganz schuldenfrei, soll wegen Alterschwäche des Besitzers für den soliden Preis von 30,000 Thlr. mit 10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

(Nr. 768.) Ein Rittergut 1 Meile Chaussee von Thorn, mit einem Areal von 2851 M. Mgdb., incl. 1133 M. gutem Wald, Brennerei, eine Wassermühle, 2 Krüge, Fischerrei, bedeutende Milcherei, Preis 90,000 Thlr., Anzahlung 30,000 Thlr.

(Nr. 2459.) Ein Rittergut, Kreis Culm. 1½ M. v. Grauden, hart an der gr. Landstraße, Areal 1200 M. incl. 70 M. Niederung Wiesen, durchweg Weizen-Boden, Preis 75,000 Thlr., Anzahlung 25,000 Thlr. Das Gut hat ein schönes Wohnhaus, einen Park, eine überraschende Aussicht und überhaupt eine reizende Lage.

(Nr. 1810.) Ein Gut 2 Meil. von Strasburg. Areal 800 M. Weizenboden, Preis 36,000 Thlr., Anzahlung 12,000 Thlr.

(Nr. 3212.) Ein Gut bei Dombrowken im Culmer Kreise. Areal 25 H. Pr. guten Niederung Woden, Preis 30,000 Thlr., Anzahlung 10,000 Thlr.

(Nr. 911.) Ein Gut bei Danzig, bestehend aus 2 Hauptgütern, 4 Vorwerken, 1 Glashütte, einem Areal von 4000 M. 1000 M. vorzüglicher Wald von Eichen und Buchen, bedeutendem Dorfthiel, die Glashütte bringt jährlich 3000 Thaler, Preis 150,000 Thlr., Anzahlung 50,000 Thlr.

(Nr. 913.) Ein Gut, Kreis Lübau. Areal von 1860 M. gutem Wald, Vorwerke bedeutend, Preis 50,000 Thlr., Anzahlung 25,000 Thlr.

(Nr. 2014.) Ein Rittergut 1 M. v. Thorn. Areal 628 M. incl. 140 M. Wald, 80 M. Wiesen, Preis 15,000 Thlr., Anzahlung 5000 Thlr.

(Nr. 615.) Ein Gut ½ M. v. Culm mit 250 M. Weizenboden, einer guten Ziegeli, Preis 13,000 Thlr., Anzahlung 4000 Thaler.

(Nr. 916.) Ein Rittergut im Kreise Schwedt, mit einem Areal von 1570 M. gutem Lehm Boden, Gebäude und Inventarium, alles gut, Preis 80,000 Thlr., Anzahlung 20,000 Thaler.

No. 21. Alter Markt und lange Hinterstraßen-Ecke No. 21. ist eine Wohngelegenheit, bestehend aus zwei Wohngässchen, heller Küche, Holz- und Keller-gelaß, sogleich an eine stille Familie zu vermieten und zum 2. Oktober zu bezahlen.

Ein möbl. Zimmer ist z. verm. Fischerstr. 21.

Einen großen trocknen zum Theil gewölbten Keller unter dem Speicher in der Hinterstraße hat zu vermieten

Frenzel, kurze Hinterstraße No. 19.

Ein Knabe ordentlicher Eltern kann bei mir in die Lehre treten.

Pr. Holland. C. A. Schäfer, Barbier und Friseur.

Im Dominium Hansdorf bei Elbing findet ein verheiratheter Hirte mit guten Zeugnissen, zu Martini c. eine Anstellung. Meldungen werden daselbst in den Vormittagsstunden entgegen genommen.

Berantwortlicher Redakteur und Herausgeber:

Agathon Wernich in Elbing.

Gedruckt und verlegt von:

Agathon Wernich in Elbing.